

Aus der demokratischen Bewegung.

München, 4. September. In München hielt der demokratische Verein unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Hauptlehrer Kell, am Dienstagabend eine sehr gut besuchte Versammlung ab. In einem beifällig aufgenommenen Vortrage behandelte Herr Kell die gegenwärtige Lage der Bewegung, die sich in der Provinz, in der Gemeindeverfassung, in den Gewerkschaften und in der Provinzialparlamentaristik. In einer Begrüßung der demokratischen Vereine des Kreises durchwies er die Aufstellung der demokratischen Kandidaten erfolglos.

Gerichtshandlungen.

Strafkammer.

5. u. 6. Sept.

Die Schloßer Hugo Richter und Heinrich Eisner aus Leipzig-Gohlis waren angeklagt, im Mai und Juni in Schwabmühl in sieben Fällen verschiedene Personen eine größere Anzahl Hühner und Kanarienvögel, einen Hahn, ein Ziegenlamm, zwei Ziegen und ein Schwein im Gewichte von 95 Pfund gestohlen zu haben; um zu den Tieren zu gelangen, mußten sie einzeln und Schloßer gebrochen. Auch ein verführter Hühner Diebstahl und Verletzung eines Hühnerbaums wurde ihnen zur Last gelegt. Das Gericht verurteilte beide wegen kleineren Diebstahls im hiesigen Rechtskreise, und zwar Richter zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, Eisner zu 3 Jahren 3 Wochen Gefängnis.

Widern.

Der Metzger Max Bergmann aus Berlin war gegenlich eines Beschlusses am 7. Juni im Burgemeisteramt mit einem Mittelergewehr und drei Patronen betroffen worden an einer Stelle, an der viel Schußwaffen vorhanden ist; er hatte auf einem Baumstamm gesessen, nach der Anzeige abzuwarten, um gegebenenfalls schießen zu können. Bei seiner Verhaftung hatte er sich dem Amtsvorsteher gegenüber einen falschen Namen beigelegt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Wilderns und wegen Nichtbefolgung von Waffengesetzen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten 2 Wochen, wegen Abgabe eines falschen Namens zu 40 Mark Geldstrafe; auch wurde auf Einziehung des Gewehres erkannt.

Hehlerei von Plündergut

Brachte den Schloßer Hermann Heune vor die Schranken des Gerichts. Nach seiner Angabe ist er am Sonntag, den 2. März, vormittags gegen 10 Uhr, von seiner Wohnung Moritzkirchhof vorgegangen, um in Giebelstein einen Besuch zu machen; auf dem Parabellplatz sei ein Mann an ihn herangetreten, der zwei Säcke bei sich gehabt und ihm Zigarettensack aus Zellbahnstoff geöffnet und oberflächlich gefehelt habe, daß er Zigarettensack in benachteiligten Schichten enthalten habe, habe er ihn für 60 Mark angekauft, nicht ohne den Mann zu fragen, ob es wohl erlaubt wäre, ihn zu verkaufen. Die Plünderungen in der vorhergehenden Nacht wußt er noch nichts gewußt haben. Da er seinen Besuch nicht habe ausgehen, aber auch nicht nach seiner Wohnung habe zurückgehen wollen, so sei er zu seinem Bekannten, dem Kammerjunker Theodor Schubert in der Moritzstraße, gegangen, um den Sach einzuweisen über unterzulegen. Da sich im Augenblick nicht anwesend gewesen sei, so habe er den Sack in die Straße an den Ofen gestellt, sei für jeden sichtbar; als der Sack hier aufgefunden wurde, enthielt er außer den Zigarettensack (67 Schachteln davon eine zu 50, die anderen zu je 20 Schachteln) auch noch 20 Schachteln Meißel, was der Angeklagte B. aber nicht zu erklären wußte. Sobald B. vernommen wurde, daß B. verhaftet worden sei, ist er zur Kriminalpolizei gegangen, um hier den Hergang der Sache anzugeben und den Sack zu entlassen. Ans Gericht war der Meinung, der Angeklagte B. müsse gewußt haben, daß die Sachen aus einer unerlaubten Handlung herrührten und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von einem 3 Jahre und zu 5 Jahren Ehrverlust, während C. wegen Begünstigung mit 4 Monaten Gefängnis davonkam.

Der Münchner Geiselmord vor Gericht.

München, 3. September.

Geleitern wurde in die Vernehmung des zweiten Hauptangeklagten Schickelhofers eingeleitet. Ueber seine Verhältnisse im Ausland vernehmen wir, daß er gewöhnlich in Paris untergebracht gewesen sei. Dann sei ihm in Folge seiner Zugehörigkeit die Aufsicht über die Baden und schließlich das Oberkommando über die ganze Mannschaft auf deren eigene Wahl übertragen worden. Er sei so dienlich gewesen, wie er nur bekannt habe. Wenn ich auf beachtliche Weise, erzählte Schickelhofer, dann hätte ich auch. Er fügt mit einer gewissen Erregung hinzu, daß im dem Opannam waren auch eine ganze Menge Leute, die aber nicht arbeiten wollten. — Vorsitzender: „Sondern?“ — Angeklagter: „Während in und stehen wollten.“ Schickelhofer bemerkt sich dann gegen die Unterstellung, daß er irgendeine eigenmächtig vorgegangen sei, und bekräftigt auch, daß er irgendeine Beweise zur Herabsetzung der Geiseln gegeben habe. Im Hinblick auf die Vernehmung gibt der Gassenfänger, Prof. Dr. M. Reel, sein Gutachten über Schickelhofer ab, den er persönlich nicht kennt, aber daß für sein Tun wohl kein ernstliches Verbrechen vorliegt, sondern nur ein Verbrechen der gemeinen Verlogenheit, die es überaus gut, mehrmals durchgemacht.

Der dritte Angeklagte Düber war dreimal wegen Widerstands und Fahnenraub auf der gefangen. Ueber die Verhältnisse der Geiseln erklärt er, daß Kommando der Kommando der Geiseln abgegeben habe. Bei der Gefangenschaft seien meist Frontschützen verwendet worden. Wenn habe die Namen aufgeschrieben und nach jeder Gefangenschaft ein rotes Kreuz gemacht. Unter den Schützen waren auch ein Wärfel und zwei bis drei Kisten. Als der Gefangene ihm vorwärts im Gefängnis Wärfel, sagte, er sei ihm vorher zur Rücksicht gesagt worden, einen Kriecher in den Unterleib verlegt, bekräftigt er dies.

Dann wird Prof. Metzler über die an den zehn Geiseln festgestellten Wunden eingehend vernommen. Er führt aus, daß die Wunden durchschnittlich 4 bis 5 Schüsse aufwiesen, und erklärt dies damit, daß man auf die Geiseln und Leuten normalerweise geschossen habe.

Der nächste Angeklagte, Schneider R. d., erklärt, daß er das Geiseln im Opannam längst hat gebracht habe und zur Zeit des Geiselmordes dort wolle. Er mußte jedoch abgeben, daß er den Geiseln mit dem Geiseln in Opannam nicht gesehen und dabei unterwogen geflossen hätte, also wußte, um was es sich handelte.

Der Angeklagte Riedel ist der erste, der erklärt, daß er sich

habe mitgeschossen. Er bekräftigt in lauchter Weise Schickelhofers, der die Unterstellung für

die Todesurteile in einem französischen Blatte

zusammenholte und die einzelnen Soldaten auf den Hof hinaus ließ, um möglichst viel Geiseln zu erlangen zu bekommen. Von besonderem Interesse war seine Bemerkung des Majors von Wittenberg, der sich nicht an dem Gefangenen beteiligen wollte, weil er nicht wollte, daß er sich an dem Gefangenen beteiligen sollte, was er nicht wollte, weil er nicht wollte, daß er sich an dem Gefangenen beteiligen sollte.

Vorsitzender: Wer hatte nach Ihrem Eindruck die Oberleitung im Opannam? Angeklagter: Der Geiseln! Auch Hauptmann unterstellte sich ihm freiwillig. Vorsitzender: Sie sollen auch als Abwärtler tätig gewesen sein, sollen Besuche zwischen dem Kriegsministerium und dem Opannam hin und her getragen haben. Angeklagter: Nein, dafür hätte ich mich bedankt. Vorsitzender: Was für eine Atmosphäre herrschte denn nun eigentlich im Opannam? Angeklagter: Sie war sehr unangenehm. Man hätte von nichts anderem als Schreien, Schreien, Schreien, Schreien hören können. Vors. Vorsitzender: Wer war denn da in der Hauptstadt beteiligt? Angeklagter: Der Geiseln. Vorsitzender: In der Vernehmung haben Sie auch angegeben, Sie hätte sich der gemeinen Verlogenheit bedient. Angeklagter: Ja, das stimmt. Was unangenehm ist, auch nicht, wenn es nicht möglich ist, die Verlogenheit zu vermeiden. Vors. Vorsitzender: Sie haben auch angegeben, wenn es sich nicht um die Verlogenheit handelt, sondern um die Verlogenheit, dann ist es ein ganzes Buch schreiben. Vors. Vorsitzender: Sie haben auch angegeben, Sie hätte sich der gemeinen Verlogenheit bedient. Angeklagter: Ja, das stimmt. Was unangenehm ist, auch nicht, wenn es nicht möglich ist, die Verlogenheit zu vermeiden.

Schellmann erklärt dann, daß er als seine Angaben aus der Vernehmung aufrechtzuerhalten wolle. Folgendlich der große Professor Berger, der vor Gericht in einer Weise behandelt worden, daß er Selbst als einen ganz großen Lumpen und ein niederträchtigen Menschen bezeichnet wurde. Gegen die Mannschaft ist er unendlich heillos gemein. Niemand dürfte etwas sagen, Selbst sollte gleich mit Gefängnis. Der Richter muß er zu und wieder in der Hand. Er ging auch auf die Denunziation ohne weiteres ein und schrie sofort aufhalsbrecherisch aus.

Provinzial-Nachrichten.

Ende des Buchhändlerstreiks.

Leipzig, 3. Sept. Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Buchhändler, Druckgruppe Leipzig, und dem Streik der deutschen Buchhändler sind die Verhandlungen zum Eintritte gekommen. Beide Parteien haben sich dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses unterworfen, der auf die bisherigen Lohnsätze 80 Prozent zugestiegen hat. Die Schlichtung werden bereits mit über 25 Jahren erreicht. Wahrscheinlich sollen nicht stattfinden, die Streikregeln werden nicht befolgt. Die Marktschloßer hatten anfangs 60 Prozent Zuschlag verlangt.

Mitbestimmen, 3. Sept. (Der bisherige Seminarprofessor Seemann) wurde zum Kreisinspektoren in Wittenberg ernannt.

Thale, 3. Sept. (Wieder ein Haverfall in Sara.) Am Montag vermittelte wurde zwischen Freieburg und Hoftrappe der Rechnungsrat Conrad Eißberg aus Berlin überfallen und durch zwei Schüsse auf der linken Schulter und linken Seite des Hinterkopfes ganz erheblich verletzt. Der Täter hat offenbar die Mordtätigkeit begangen, Eißberg zu ermorden. Der Leichnam liegt in Thale verstorben worden; ihm ist eine Revolverkugel von 7 Millimeter aus dem Kopf entfernt worden.

Leipzig, 4. September. (Zum Streik im Leipziger Buchhandel.) Vom Verbandsrat der deutschen Buchhändler wird uns geschrieben: Unter der unklaren Ueberschrift „Der Entschluß des Reichsarbeitsministeriums im Buchhändlerstreik“ brachte ein Leipziger Blatt am Donnerstag eine Notiz, wonach die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes der deutschen Buchhändler abgewiesen und der Streik fortgesetzt werden sollte. Diese Mitteilung ist vollständig irreführend. Wie wir vom Arbeitgeberverband erfahren, ist festgestellt worden, daß die Entscheidung über die Beschlüsse und über die Frage der Rechtschaffenheit des Schiedspruchs des Schlichtungsausschusses noch nicht vor dem Reichsarbeitsministerium abgelehnt worden sind. Die Reichsarbeitsministerien sind durch die Reichsarbeitsministerien angefragt, durch welche Indikation solche zweideutigen Mitteilungen an die Presse gelangen konnten. Die sachliche Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, denn es liegt nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Mordtätigkeit des Reichsarbeitsministeriums nicht zu bejahen, auch nicht durch einen Entschluß des Schlichtungsausschusses.

Vermischtes.

Großfeuer. Die Fabrikationsmaße der Hirschberger Papierfabrik G. m. b. H. sind durch Feuer zerstört worden. Der Betrieb ruht völlig.

Die 100 000 Mark ihren Grund. Die ehemalige königlich bayerische Hofbibliothek in München von Andreas Huber, die in Berlin drei Millionen unterschätzte, wurde durch einen jüngeren Einbruch ebenfalls geschädigt. Mehrere Männer haben die Hülle in der Reichsbibliothek 144 heim. Mit einem Eisenwerkzeug stürzten sie den Geländebau und raubten aus ihm für mehr als 100 000 Mark wertvolle Bücher sowie 40 000 Mark bares Geld. Die Täter sind entkommen.

Telegramme nach Südamerika und Südafrika sind jetzt auf dem Wege über die Niederlande und England wieder zugelassen. Telegramme nach dem vormaligen Deutsch-Südwestafrika sind nur in englischer, französischer oder holländischer Sprache zugelassen. Telegramme nach Argentinien dürfen nur in offener Sprache abgefaßt sein. Nach den übrigen Ländern bestehen keine Beschränkungen.

Literarisches.

Nicht wenige Ausgaben sind herausgegeben von Ernst Bergmann, Inselverlag zu Leipzig. Mehr als irgendein anderer Philosoph aus der großen deutschen Vergangenheit ist Fichte während des Weltkrieges dem deutschen Volk näher getreten. Auch heute, wo sich über allen Widerstand hinweg das Verlangen nach einem neuen Rechtsmittel gegen den Willen der Wälfel auf Erden erhob, ist es wiederum Fichte, an den das Denken vieler antizipiert. So steht er, der Typus eines deutschen Philosophen, am Anfang und Ende unseres Weges. Sein Geist und Idealismus sind es, die uns gerade in diesen Tagen bitter nützlich und die sich nirgends menschlich unmittelbarer und lebendiger als in seinen Briefen offenbaren.

In beziehen durch die Goethe-Buchhandlung Halle a. S., Dr. W. H. 1914/15, 03 General 4820.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Preisentwicklung auf dem Textilmarkt.

Von Fabrikdirektor Georg Sieber, Godesburg i. S. Bei Handel und Genuß ist der in den letzten Wochen eine außerordentlich starke Zurückgang, selbst die notwendigsten Güter unterliegen in der Hoffnung auf billige Güter. Die Billigkeit dieser Hoffnung berechtigt ist, das Substrat muß insofern, als es erachtet wird, daß die übermäßig teuren Preise für die ersten Mäntel der geschicktesten Auszubereiter bei Aufreiter größerer Mengen länger werden auf dem Textilmarkt betriebsfähig werden. Ein Hauptgrund des Preisrückgangs ist die Preisentwicklung der Baumwolle. Die Baumwolle ist in den letzten Wochen um 10 Prozent billiger geworden. Die Baumwolle ist in den letzten Wochen um 10 Prozent billiger geworden. Die Baumwolle ist in den letzten Wochen um 10 Prozent billiger geworden.

Auf dem Leinwandmarkt ist die weitere Vertiefung in die Höhe eingetreten. Der Handel mit Leinwand liegt noch vollständig in den Händen der Reichswirtschaftsämter für Handel, Berlin, welche über die gesamte Produktion der Spinnereien ihre Kontrolle ausüben. Infolge dieser Vertiefung hat sich die Nachfrage nach Leinwand in den letzten Wochen um 10 Prozent erhöht. Die Nachfrage nach Leinwand in den letzten Wochen um 10 Prozent erhöht. Die Nachfrage nach Leinwand in den letzten Wochen um 10 Prozent erhöht.

2. Mittelmittelzeit Goldene Kue 10.6. in Hofleben. Der Auftragsbestand betrug, der am 10. September stattfindenden Hauptversammlung eine Dividende von 7 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahr vorzuschlagen.

2. Millionen Liter Wein für Deutschland. Aus Basel wird gemeldet: Dem Senat für Weinexport des Kantons Genève ist es gelungen, ein Handelsabkommen abzuschließen, wonach 2 Millionen Liter Walliser Weine in den nächsten Jahren nach Deutschland. Der Export begann am 26. August. Die Verluste betragen der Exportertrags 1,55 Millionen.

Weisgetreidepreise und Mühlen. Kürzlich wurde mitgeteilt, daß den Mühlen für die Lohne Getreide aus dem Jahre 1919, die vom 1. Oktober ab verladen sein wird, eine Vergütung von 3 Mill. gezahlt wird (L. 3. 7 Mill.). Der Grund dafür, daß die Vergütung diesmal erheblich geringer bemessen ist als im Vorjahr liegt darin, daß die Preissteigerung in diesem Jahre in Fortfall kommen kann. In Hinblick darauf, daß die Preissteigerung nunmehr wieder eingeführt wird und mit der Ablieferung großer Mengen Getreide an die Mühlen für die nächste Zeit zu rechnen ist, soll diesen für die dadurch entstehenden Unbequemlichkeiten eine gewisse Abgeltung verschafft werden; es sind Verhandlungen in Gange, wonach die den Mühlen zu gewährenden Vergütung erhöht wird. Der Umfang der Erhöhung steht jedoch noch nicht fest.

Preissteigerung für Ausfuhr. Die Verkaufserlöse deutscher Ausfuhrfabriken hat mit fortgesetzter Willkür die Verkaufspreise derart erhöht, daß der Preis für Ausfuhr von 275 Prozent auf 300 Prozent und für Einlieferungen von 350 Prozent auf 385 Prozent erhöht wird.

Keine unbegrenzte Ein- und Ausfuhrbewilligungen auf der Leipziger Messe. Die in der Presse verbreiteten Nachrichten, daß Regierungsrat Weitz als Beauftragter des Reichsausschusses für Ein- und Ausfuhrbewilligungen zur Leipziger Messe mit der Aufgabe erhandelt worden ist, diese Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, entspricht nicht den Tatsachen. Die Entsendung des Beauftragten zur Leipziger Messe ist auf den dringenden Wunsch der Interessenten erfolgt, und sowohl für die Leipziger Messe als für die Frankfurter Messe sind für bestimmte Waren, insbesondere für Textilwaren, bestimmte Einfuhrkontingente festgesetzt worden. Nur im Rahmen dieser Kontingente ist der Beauftragte berechtigt, Einfuhrbewilligungen zu erteilen. Bei der Ausfuhr erfordern sich keine Bewilligungen auf die diesjährigen Warenkontingente, für die der Reichsausschuss noch heute Bewilligungsgewilligungen gibt, dagegen nicht auf diejenigen, bei denen die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen durch die Außenhandelsstellen ausbleibt wird.

Beitrag der amerikanischen Industrie in Deutschland. Die englischen Wälfel meilen, daß ein Vertreter der amerikanischen Industrie in London ein Verbot des Deutschen und Österreichischen unternehmen werden, eine genaue Untersuchung über die Einfuhr- und Ausfuhrfähigkeit Deutschlands mit Bezug auf Garbstoffe und Chemikalien anzustellen.

Hollischer Witterungsbericht.

| | 3. September 9 Uhr abends | 4. September 7 Uhr morgens |
|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Barometer Mittelwert | 751.6 | 751.5 |
| Thermometer Celsius | 16.0 | 12.4 |
| Rel. Feuchtigkeit % | 60 | 60 |
| Wind | SW | SW |

Minimum der Nacht vom 3. September bis 4. September 9.8 C. Niederschlag am 4. September 7.1 mm. Maximum der Nacht vom 4. September bis 5. September 10.8 C. Niederschlag am 5. September 0.0 mm.

Offizielle Witterungsbericht der „Deutsche-Telegraphen“-Anstalt, Berlin, den 3. September. Zeitliche Witterung, sonnig, trocken, warm.

